

UMSCHAU

Scheidung und Wiederverheiratung

Zu Bernhard Häring's Plädoyer für eine Praxis der „Oikonomia“

Keine Liebesgeschichte gleicht der anderen, ebensowenig ist eine Scheidungsgeschichte einer anderen gleich. Nicht jede Scheidung wird als Scheitern und Leid erlebt. Doch geht Bernhard Häring¹ davon aus, daß es unsagbares Leid in vielen Scheidungsvorgängen gibt. Die Kirche kann das nicht kalt lassen. Das bedeutet zugleich, daß sie auf Scheidung nicht allein (kirchen)rechtlich reagieren kann – schon gar nicht in der Art vieler, von Häring heftig angegriffener Ehegerichte: Häring berichtet von einer Frau, die von der Ungültigkeit ihrer ersten „Ehe“ überzeugt war, in einer nunmehr lebendigen Beziehung lebte, sich sehnlichst Kinder wünschte. Aber der Prozeß dauerte länger als die Fruchtbarkeit der Frau. Die pastoral schlecht beratene Frau blieb kinderlos.

Häring's kleines – er meint, vielleicht sein letztes – Buch ist übersichtlich, atmet Mitgefühl, fordert zur Barmherzigkeit auf. Er versucht, Kirche und Scheidungsgeschichten auch unter Christen so zusammenzufügen, daß eingelöst wird, was Papst Johannes Paul II. in *Familiaris consortio* 1980 gefordert hatte, daß niemand von den Geschiedenen und jenen, die nach einer Scheidung wieder heiraten, das Gefühl empfinden soll, er sei von der Kirche getrennt (FC 84). Häring hält sich streng an Jesu Selbstverständnis, daß nicht die Gesunden des Arztes bedürfen. Wenn also eine Beziehung krankt oder gar stirbt, dann bedarf es einer heilenden, warmherzigen Kirche. Und das nicht, um nicht immer mehr Leute zu verlieren, sondern weil eine Kirche, die sich an Jesus selbst orientiert, keine andere Wahl hat.

Man möchte meinen, daß ein solches Plädoyer etwas fordert, was im Gegensatz zur amtlichen Lehre zumindest des derzeitigen Papstes steht. Denn nach *Familiaris consortio* gibt es nur dann eine volle (sakramentale) Aussöhnung

von Geschiedenen, die gegen die in der katholischen Kirche gewünschte Praxis wieder heiraten, wenn sie sich der ehelichen Akte enthalten. Häring hält dies grundsätzlich zwar für möglich, verweist aber darauf, daß verschiedene lehramtliche Texte es vermieden haben, sich so konkretistisch auszudrücken (85), und daß nicht zuletzt das Konzil darauf verwiesen hat, daß es einem (um mit dem Papst zu reden) familiären Consortium (einer familiären Schicksalsgemeinschaft) schaden könne, wenn die Eltern einander nicht auch im erotisch-sexuellen Bereich begegnen (87): „Wo das intime eheliche Leben unterlassen wird, kann nicht selten die Treue als Ehegut in Gefahr geraten und das Kind als Ehegut in Mitleidenschaft gezogen werden, denn dann werden die Erziehung der Kinder und auch die tapfere Bereitschaft zu weiteren Kindern gefährdet“ (GS 51). Natürlich kann man dagegenhalten, daß im katholischen Verständnis diese Zweitehen keine „Ehen“ sind. Zugleich betont aber auch der Papst, daß diese in „zweiter Ehe“ Lebenden vorhandener Kinder wegen (und – wie Österreichs Bischöfe beispielsweise hinzugefügt haben – auch wegen der Verpflichtungen dem neuen Partner gegenüber!) nicht auseinandergehen dürfen, wollen sie nicht erneut sittliche Schuld auf sich laden.

Häring schildert im ersten Teil seines Büchleins einige Beispiele aus seiner eigenen pastoralen Praxis. Er scheut sich nicht zu berichten, daß er in dem einen oder anderen Fall Ratsuchenden die sakramentale Lossprechung gegeben und damit auch die Möglichkeit eröffnet hat, daß die Betroffenen zur Kommunion zugelassen werden konnten. Bei dieser Gelegenheit leuchtet Häring mit enormer, psychotherapeutisch geformter Empathie die innere Situation einzelner Betroffener aus. Für verantwortliche Praxis ist das von großer Bedeutung, weil sich zeigt, daß eine Seel-

sorge sich nur in dem Feld zwischen dem rechtlich Ausformulierten und den in jeder einzelnen Geschichte (noch) innewohnenden Möglichkeiten bewegen kann. Das Rechtliche allein, vor allem das katholische Recht allein reicht (zumal heute) nicht (mehr) aus.

Um dieses Zueinander von unverwechselbaren Lebensschicksalen und dem rechtlich Ausformulierten auch theologisch fassen zu können, nimmt Häring, wie vor ihm schon die Bischofssynode 1980, zur Oikonomia-Spiritualität der Ostkirche Zuflucht. Dahinter verbirgt sich das Wissen, daß Gott ein gütiger Haushalter, ein allbarmherziger „Ökonom“ ist. Es ist konkretisiertes Wissen darum, daß in unserem Leben alles Gnade ist, und daß Gott durch keine Schuld, kein Versagen, kein Scheitern gehindert werden kann, „verlorenen (Schafen)“ nachzugehen und ihnen eine neue Lebenschance aufzutun. Solche Praxis müsse in der kirchlichen Scheidungspastoral zum Durchscheinen kommen. Praxis der Kirche müsse daher „Theopraxis“ (Gottespraxis) sein.

Diese Praxis der „Oikonomia“ hat daher nicht mit liberaler Beliebigkeit zu tun, sondern entspringt vertiefter Gnadenlehre. Auf die Ehe angewendet führt sie daher auch nicht zur Abwertung der Ehe und ihrer inneren Treue, sondern macht offenbar, daß es „am Ende“ nicht darauf ankommt, wie „erfolgreich“ wir selbst waren, sondern was Gott an uns getan hat. Christliches Heil erweist sich also einmal mehr nicht als Belohnung für Erfolgreiche, sondern als Heilung leidender und schuldig gewordener Menschen. Deshalb geht in ostkirchlichen Ritualen einer zweiten „Krönung“ auch ein ernsthafter Bußakt und diesem noch einmal eine heilsame Bußzeit voraus.

Häring meint nun nicht, die Seelsorger sollten von heute auf morgen diese ostkirchliche pastorale Praxis einfach übernehmen. Darin äußert sich seine unverrückbare Loyalität mit der geschichtlich gewachsenen Kirche und den uns zur Zeit offenstehenden Möglichkeiten. Der Sinn seines Plädoyers besteht aber eben darin, seiner eigenen katholischen Kirche ernstlich zu raten, in absehbarer Zeit den pastoralen Handlungs-

spielraum auszuweiten, indem Schritte in Richtung einer römisch-katholischen Oikonomia-Praxis gemacht werden. Wer jetzt unterstellt, dies sei gegen die pastoralen Anweisungen unseres derzeitigen Papstes, dokumentiert damit lediglich, daß für viele der Papst das ist, was sie aus ihm machen, nicht, was er in Wahrheit ist. Denn was viele nicht wissen: Auch der Papst hat in *Familiaris consortio* theologische Studien in dieser Richtung verlangt, dazu auch an der päpstlichen Lateranuniversität ein Institut einrichten lassen, wobei freilich der Vorgang der Besetzung dieses Universitätsinstituts unüblich war und die zur Leitung dieses Instituts bestellte Person von Carlo Caffarra Häring nicht zuversichtlich macht, daß es Ergebnisse im Sinn seines Plädoyers geben wird.

Für die „Zwischenzeit“ lotet Häring zugunsten der Betroffenen alle erdenklichen „Auswege“ aus der traditionellen katholischen Moraltheologie aus. Leider ist diese auch vielen Seelsorgern, konservativen wie progressiven, kaum noch vertraut. Wer weiß auch schon, was Epikie ist? Wie sie anzuwenden ist? Wer erinnert sich noch an das Axiom der alten Schultheologie, daß es keine pastorale Entscheidung geben darf, bei der ein „damnum grave“ entsteht?

Der Zweck eines Plädoyers besteht nicht darin, ein Problem rundum auszuforschen und eine allgemein annehmbare Lösung bereitzustellen. Vielmehr geht es darum, einen Denkprozeß anzustoßen, oder – was ja den Tatsachen näherkommt – Seelsorgern und Seelsorgerinnen, die oft aus einer biblisch fundierten Intuition heraus überkommene Handlungsmuster vertiefen und ausweiten, Reflexions- und Argumentationshilfe zu geben. Suchende, Betroffene und ihre seelsorglichen Begleiter werden dieses Plädoyer mit Nachdenklichkeit und Gewinn lesen. Bernhard Häring verdient den Dank dafür, in Zeiten, in denen opportunistisches Schweigen immer mehr Theologen erfaßt, „in facie mortis“ nicht geschwiegen zu haben. *Paul M. Zulehner*

1. Häring, Bernhard: *Ausweglos? Zur Pastoral bei Scheidung und Wiederverheiratung. Ein Plädoyer*. Freiburg: Herder 1989. 96 S. Kart. 14,80.